



Europäische
Kommission

DIE RECHTE DER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH ANSÄSSIGEN UNIONSBÜRGER IM FALL EINES NO-DEAL-BREXITS

März 2019

Im Fall eines No-Deal-Brexits gilt für die Rechte der EU¹-Bürger im Vereinigten Königreich nach dem Austrittsdatum britisches Recht, das im Hinblick auf die Verpflichtungen, die dem Vereinigten Königreich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention obliegen, auszulegen ist. Die Informationen in diesem Factsheet basieren größtenteils auf Ankündigungen des Vereinigten Königreichs.



Ich bin Bürger der EU und lebe im Vereinigten Königreich. Werde ich nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU noch das Recht haben, im Vereinigten Königreich zu leben?

Die britische Regierung hat erklärt, sie wolle „den EU-Bürgern und ihren im Vereinigten Königreich lebenden Familienangehörigen die Sicherheit geben, dass sie im Fall eines No-Deal-Brexits weiter im Vereinigten Königreich wohnen bleiben dürfen.“

Siehe das [Strategiepapier der Regierung des Vereinigten Königreichs über die Rechte der Bürger im Fall eines No-Deal-Brexits](#)².



Was sollte ich als EU-Bürger tun, wenn ich im Vereinigten Königreich wohnen bleiben möchte?

EU-Bürger, die vor dem Austrittsdatum in das Vereinigte Königreich eingereist sind und nach dem 31. Dezember 2020 dort wohnen bleiben möchten, müssen einen neuen Einwanderungsstatus (EU Settled Status oder EU pre-settled Status) beantragen. Sie müssen diesen neuen Einwanderungsstatus auch dann beantragen, wenn sie nach den alten Bestimmungen dauerhaft aufenthaltsberechtigt waren. Näheres zum neuen Einwanderungsstatus erfahren Sie auf der [Website der britischen Regierung](#)³.

EU-Bürger, die nach dem Austrittsdatum einreisen, werden nach den Einwanderungsbestimmungen des Vereinigten Königreichs zugelassen und benötigen eine Einreise- oder Aufenthaltsgenehmigung. Näheres enthält das [Strategiepapier der Regierung des Vereinigten Königreichs zur Einwanderung ab 30. März 2019 im Fall eines No-Deal-Brexits](#)⁴.

¹ „EU“ bedeutet hier die 27 EU-Mitgliedstaaten nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs.

² <https://www.gov.uk/government/publications/policy-paper-on-citizens-rights-in-the-event-of-a-no-deal-brex>

³ <https://www.gov.uk/settled-status-eu-citizens-families/applying-for-settled-status>

⁴ <https://www.gov.uk/government/publications/eu-immigration-after-free-movement-ends-if-theres-no-deal/immigration-from-30-march-2019-if-there-is-no-deal>

Wenn Sie im Besitz der irischen Staatsbürgerschaft sind, brauchen Sie keinen neuen Einwanderungsstatus zu beantragen, sofern für Sie die Regelungen über das einheitliche Reisegebiet zwischen dem Vereinigten Königreich und Irland gelten.



Ich bin EU-Bürger. Welche Regeln gelten für den Zuzug meiner (nicht-britischen) Familienangehörigen ins Vereinigte Königreich?

Für Ihre Familienangehörigen, die zu Ihnen ins Vereinigte Königreich nachziehen wollen, gilt, sofern sie nicht die britische Staatsangehörigkeit besitzen, eine Zuzugsfrist. Nahe Familienangehörige müssen den Zuzug bis zum 29. März 2022 beantragen. Neue Ehegatten und eingetragene Lebenspartner (d. h. wenn die Ehe- oder Lebensgemeinschaft nach dem 29. März 2019 begründet wurde) sowie sonstige unterhaltsberechtigten Verwandten müssen den Antrag bis zum 31. Dezember 2020 stellen. Wenn Ihre Familienangehörigen den Antrag später stellen, gelten für sie die dann geltenden strengeren Einwanderungsgesetze des Vereinigten Königreichs.



Welche Rechte habe ich als EU-Bürger in Bezug auf Arbeit und soziale Sicherheit?

Nach dem Austrittsdatum bestimmen sich Ihre Rechte rund um die Erwerbstätigkeit nach dem Recht des Vereinigten Königreichs. Sie sollten sich bei den zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs erkundigen, welche Ansprüche Sie nach dem Austrittsdatum auf Leistungen der sozialen Sicherheit wie Leistungen bei Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit, Familienleistungen und Rente haben.

Die [Regierung des Vereinigten Königreichs hat angekündigt](#)⁵, dass EU-Bürger und ihre Familienangehörigen im Großen und Ganzen wie bisher im Vereinigten Königreich wohnen, arbeiten und Sozialleistungen in Anspruch nehmen können. Die Kommission geht davon aus, dass die Zusicherungen in Kürze formalisiert werden.

Wir empfehlen Ihnen Folgendes:

- Erkundigen Sie sich, unter welchen Bedingungen Sie weiter im Vereinigten Königreich arbeiten können. Sie benötigen eventuell eine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie im Vereinigten Königreich arbeiten, aber in der EU leben, benötigen Sie für den Grenzübertritt vielleicht auch ein besonderes Papier.
- Erkundigen Sie sich, unter welchen Bedingungen Ihre Familienangehörigen weiter im Vereinigten Königreich wohnen und arbeiten können.
- Erkundigen Sie sich, unter welchen Bedingungen Ihre Kinder ihre Ausbildung im Vereinigten Königreich fortsetzen können.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherungsträger nach Ihren Sozialversicherungsansprüchen.

Wenn Sie in der Vergangenheit im Vereinigten Königreich gearbeitet oder gewohnt haben oder dort versichert waren, empfehlen wir Ihnen,

- bei den Sozialversicherungsträgern im Vereinigten Königreich wie der National Insurance Nachweise dieser Arbeits-, Wohn- oder Versicherungszeiten einzuholen;
- umgehend einen vorübergehenden oder dauerhaften Einwanderungsstatus nach den Einwanderungsvorschriften des Vereinigten Königreichs zu beantragen.
- > Weitere Informationen finden Sie in den [Fragen und Antworten zu den Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU für den Fall eines No-Deal-Brexits](#)⁶.
- > Für weitere Auskünfte und Unterstützung wenden Sie sich bitte an [Ihre Botschaft im Vereinigten Königreich](#)⁷.

⁵ <https://www.gov.uk/government/publications/policy-paper-on-citizens-rights-in-the-event-of-a-no-deal-brex>

⁶ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/contingency-qanda_en.pdf

⁷ <https://www.gov.uk/government/publications/foreign-embassies-in-the-uk>



Welchen Status habe ich, wenn ich sowohl EU-Bürger als auch britischer Staatsbürger bin?

Als EU-Bürger, der im Besitz der britischen Staatsbürgerschaft ist, können Sie aufgrund Ihrer britischen Staatsbürgerschaft im Vereinigten Königreich wohnen.



Welchen Status habe ich als EU-Bürger, der im Vereinigten Königreich lebt und naher Angehöriger (d. h. Ehepartner, Kind) eines britischen Staatsangehörigen ist?

Als EU-Bürger, der gleichzeitig Angehöriger eines britischen Staatsbürgers ist, müssen Sie einen neuen britischen Einwanderungsstatus – Settled Status oder pre-settled Status – beantragen, wenn Sie im Vereinigten Königreich wohnen bleiben möchten.



Kann ich als EU-Bürger, der im Vereinigten Königreich lebt, nach wie vor bei Kommunalwahlen wählen und kandidieren?

Nach dem Austrittsdatum gilt für das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen im Vereinigten Königreich britisches Recht.

Die [Regierung des Vereinigten Königreichs hat angekündigt](#),⁸ dass EU-Bürger im Vereinigten Königreich an den diesjährigen Kommunalwahlen im Mai in England und Nordirland teilnehmen können. Das schottische Parlament und die Nationalversammlung für Wales entscheiden selbst über das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen in Schottland und Wales. Jeder EU-Bürger, der bei diesen Kommunalwahlen gewählt wird, kann sein Amt über die volle Amtszeit ausüben.



Kann ich als EU-Bürger, der im Vereinigten Königreich lebt, nach wie vor bei den Europawahlen wählen und kandidieren?

Ab dem Austrittsdatum müssen Sie, wenn Sie sich im Vereinigten Königreich für die Europawahlen haben eintragen lassen, in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, um an den Europawahlen teilnehmen zu können. Ob Sie als im Ausland lebender Bürger wählen dürfen, hängt vom Recht Ihres Herkunftsmitgliedstaats ab.

Als EU-Bürger, der im Vereinigten Königreich lebt, sollten Sie sich in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat erkundigen, ob Sie an den Europawahlen, die vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden, teilnehmen dürfen. Das Europäische Parlament hat [Länderinformationen](#) zusammengestellt, die eine Liste der nationalen Kontaktstellen und eine Übersicht über die Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts enthalten.⁹

Als EU-Bürger können Sie nur dann für das Europaparlament kandidieren, wenn Sie in einem EU-Mitgliedstaat leben. Sollten Sie nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs weiterhin als EU-Bürger im Vereinigten Königreich leben, wird es Ihnen daher nicht mehr möglich sein, für das Europaparlament zu kandidieren.

Informationen darüber, ob und wie Sie vom Vereinigten Königreich aus in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat wählen können, finden Sie unter [„Wie im Ausland wählen“](#)¹⁰.

⁸ <https://www.gov.uk/government/publications/policy-paper-on-citizens-rights-in-the-event-of-a-no-deal-brexit>

⁹ http://www.europarl.europa.eu/unitedkingdom/en/your-meps/european_elections.html#shadowbox/1/

¹⁰ <https://www.european-elections.eu/how-to-vote/from-abroad>



Amt für Veröffentlichungen

© Europäische Union, 2019
Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.
Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch
den Beschluss 2011/833/EU (Abl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Print	ISBN 978-92-76-00352-6	doi:10.2775/532659	NA-04-19-221-DE-C
PDF	ISBN 978-92-76-00376-2	doi:10.2775/383797	NA-04-19-221-DE-N